

EGON SCHWARZ: (Mit) Schwarz lesen: Essays und Kurztexte zum Lesen und Gelesenen. Hrsg. v. Jacqueline Vansant. Wien: Praesens, 2009, ISBN 978-3-7069-0568-8, 201 S.

EGON SCHWARZ: Unfreiwillige Wanderjahre. Auf der Flucht vor Hitler durch drei Kontinente. Mit einem Nachwort v. Uwe Timm. 2., unveränd. Aufl., München: Beck, 2009, (= Beck'sche Reihe. 1662), ISBN 978-3-406-58686-6, 258 S.

URSULA SEEGER / JACQUELINE VANSANT (Hrsg.): Schwarz auf Weiß. Ein transatlantisches Würdigungsbuch für Egon Schwarz. Wien: Czernin, 2007, ISBN 978-3-7076-0239-5, 260 S.

Unter dem feinsinnigen Titel (*Mit) Schwarz lesen* ist ein Band mit Aufsätzen, Essays und Artikeln von Egon Schwarz, dem, so Peter Demetz, „Doyen der amerikanischen Germanistik“, erschienen, verdienstvollerweise herausgegeben von Jacqueline Vansant, Professorin für Germanistik an der University of Michigan in Dearborn. Die meisten durchweg brillant geschriebenen, klugen und daher lesenswerten Beiträge sind aus jüngerer Zeit, d. h. den neunziger und nuller Jahren, der älteste ist auf 1953 datiert; alle sind früher bereits in Sammelbänden, Zeitschriften oder Zeitungen publiziert worden. Nach einem Vorwort der Herausgeberin machen fünf grundgelehrte Essays über das Lesen und die Sprache den Anfang und bereiten programmatisch auf die folgenden Texte vor. „Wichtig scheint mir vor allem, daß überhaupt gelesen wird“, heißt es in *Eine kleine Phänomenologie des Lesens*. Es folgen Rezensionen aus der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* – mit einer Ausnahme (Arthur Schnitzler) zu zeitgenössischen Autoren wie Elazar Benyoëtz, Peter Handke oder Peter Sloterdijk –, weiters Gedichtinterpretationen aus der *Frankfurter Anthologie* der FAZ (von Goethe über Christian Morgenstern bis Friedrich Christian Delius) sowie schließlich *Essays zur Literatur- und Kulturgeschichte* von Joseph von Eichendorff über Hermann Hesse und Thomas Mann bis Uwe Timm, z. B. auch über *Das jüdische Selbstverständnis jüdischer Autoren im Fin de siècle*. Hervorgehoben sei pars pro toto der Aufsatz *Urzidil und Amerika* aus dem Jahr 1985, der für die Beschäftigung mit dem ‚amerikanischen‘ Teil von Johannes Urzidils Œuvre nach wie vor elementar und wegweisend ist. Insbesondere Studierenden ist der Band nachgerade als Lehrbuch anzuempfehlen; denn sie (und nicht nur sie) können daraus neben Inhaltlichem auch Methodisch-Stilistisches lernen, nämlich, wie man wohlfundiert wissenschaftlich und gut verständlich zugleich schreibt, so dass die Lektüre eines Artikels oder Aufsatzes auch noch nach Jahren oder gar Jahrzehnten lohnt, Erkenntnis stiftet und, nicht zuletzt, Vergnügen bereitet.

Es ist eine Binsenweisheit, dass ein guter Lehrer, an Schule wie Universität, neben fachlicher auch menschlicher Qualitäten bedarf; wer einmal das Glück hatte, Egon Schwarz persönlich kennenzulernen, weiß, dass er von beiden reichlich besitzt. Davon legt auch das *transatlantische Würdigungsbuch* für ihn, *Schwarz auf Weiß*, Zeugnis ab, das die Leiterin der Österreichischen Exilbibliothek in Wien, Ursula Seeber, und wiederum Jacqueline Vansant herausgegeben haben. Denn anders als herkömmliche Festschriften enthält der Band weniger wissenschaftliche Aufsätze (auch sie gibt es darin) als persönliche Erinnerungen an und Hommagen für Egon Schwarz. Die Liste der rund fünfzig Autorinnen und Autoren spiegelt das geographisch (Europa, Nord- und Südamerika, Neuseeland, die Beiträge sind überwiegend in Deutsch, aber auch in Englisch und Spanisch verfasst) breit gestreute und generationenübergreifende Spektrum der persönlichen und fachlichen Beziehungen des Jubilars wider: renommierte

Literaturwissenschaftlerinnen und Literaturwissenschaftler wie Ruth Klüger, Paul Michael Lützeler, Friedhelm Marx oder Michael Rohrwasser, aber auch, ebenso renommiert, die Sprachwissenschaftlerin Ruth Wodak, der Theaterwissenschaftler Reinhard Urbach oder der Sozialhistoriker Jürgen Kocka, bekannte Schriftstellerinnen und Schriftsteller, etwa F. C. Delius, Marianne Gruber, Josef Haslinger oder Roberto Schopflocher; und auch die Familienmitglieder des Geehrten kommen zu Wort. Darüber hinaus enthält das Buch vier autobiographische Texte von Egon Schwarz und seinen Essay *Von der Verantwortlichkeit und Wirkung der Dichter*.

So ist *Schwarz auf Weiß* eine willkommene, wichtige und nicht selten anrührende Ergänzung zu Egon Schwarz' Autobiographie, die unter dem Titel *Unfreiwillige Wanderjahre* mit einem freundschaftlichen Nachwort von Uwe Timm unlängst wiederaufgelegt wurde und die zu den bedeutendsten und beeindruckendsten Werken der Exilliteratur zählt. Der 1922 geborene Schwarz erzählt darin von seiner Kindheit und Jugend im von Antisemitismus geprägten Wien, aus dem seine Eltern und er nach dem sogenannten Anschluss 1938 gerade noch fliehen konnten, von seiner abenteuerlichen und pikaresken Lebensdekade in Südamerika, wo er mit verschiedensten Tätigkeiten seine Existenz bestritt, sowie davon, wie es ihm schließlich gelang, in die USA zu gehen, dort Literatur zu studieren und der zu werden, als der er, wie *Schwarz auf Weiß* belegt, heute mit Recht weltweit Anerkennung und Zuneigung genießt.

Egon Schwarz ist ein Gelehrter von immenser Bildung, stupender Belesenheit, weitgespannten Interessen und hintergründigen Humor, wie es heute immer weniger gibt, ein Wissenschaftler, aus dessen Worten stets auch Erfahrenes, oft Erlittenes spricht. Die Lektüre seiner Bücher ist für alle, denen Literatur etwas bedeutet, ein großer Gewinn.

Klaus Johann (Münster)

VLADIMÍR SPÁČIL / LIBUŠE SPÁČILOVÁ: Míšeňská právní kniha. Historický kontext, jazykový rozbor, edice [Das Meißner Rechtsbuch. Historischer Kontext, linguistische Analyse, Edition]. Olomouc: Nakladatelství Olomouc, 2010, ISBN 978-80-7182-280-6, 835 S.

Nach der hervorragenden Herausgabe des Kodexes Wenzels von Iglau (SPÁČILOVÁ/ SPÁČIL 2004) legen diesmal die beiden renommierten Autoren aus Olomouc/Olmütz eine Edition des Meißner Rechtsbuchs vor. Wie Vladimír Spáčil und Libuše Spáčilová im Vorwort vorausschicken, traten sie an die Bearbeitung dieses schriftlichen Denkmals juristischen Charakters mit der Aufgabe heran, den Text des Meißner Rechtsbuchs zugänglich zu machen und gleichzeitig sprachlich zu analysieren.

Damit sollte gleich von Anfang an betont werden, dass dieses Buch – vor allem sein erster Teil – keine umfangreiche und ausführliche rechtshistorische Analyse dieser so bedeutenden Rechtsquelle, die das Meißner Rechtsbuch für unsere Länder und insbesondere für Nordmähren darstellt, zum Inhalt hat und haben kann.¹ (übers. von L. V.)

In diesem Sinne stellen die Autoren ihre Arbeit als Grundlage für weitere gründliche rechtshistorische Forschung zur Verfügung (S. 11).

Das vorliegende Buch besteht aus drei Hauptabschnitten – dem historischen Hintergrund, der sprachlichen Textanalyse und der Edition des Meißner Rechtsbuchs. In dem einleitenden Hauptabschnitt fasst Vladimír Spáčil die Rechtsverhältnisse in den deutschen Ländern vor der Entstehung des ersten in deutscher Sprache geschriebenen Rechtsbuchs *Sachsenspiegel* zusammen (Kap. 1), ferner behandelt er den Autor des *Sachsenspiegels*, das Werk sowie seine Ausbreitung und weitere Bearbeitungen (vor allem Übersetzungen und Editionen) (Kap. 2–5). Dann wendet sich V. Spáčil den auf dem *Sachsenspiegel* beruhenden Rechtsbüchern und ihren überlieferten Verzeichnissen zu (Kap. 6–7), von denen er zur Problematik des Magdeburger Stadtrechts (Kap. 8.) und seiner Rolle in den böhmischen Ländern, mit Berücksichtigung der historischen Umstände der Kolonisierung, Gründung der Städte sowie Charakteristik ihrer Verwaltung und des Stadtrechts (Kap. 9–10) übergeht, wobei ein selbstständiges Kapitel auf die Stadt Olmütz ausgerichtet wird (Kap. 11). Weiter konzentriert er sich ausschließlich auf das Meißner Rechtsbuch, seine Datierung und Lokalisierung, den Namen, die Quellen, den Inhalt, die überlieferten Manuskripte, Fragmente und verschollenen oder untergegangenen Handschriften (auch mit Betonung der Handschriften des Meißner Rechtsbuchs mit Bezug auf Olmütz) sowie die Editionen (Kap. 12–17); es ist kaum zu glauben, dass dieses Rechtsdokument, das zu den „meistverbreiteten städtischen Rechtsbüchern des 14. Jahrhunderts“ (S. 352) gehört, meistens unvollständig veröffentlicht wurde und vor der rezensierten Edition in nur zwei kompletten Ausgaben von ORTLOFF (1836) und ROTH/IRGANG (2006) erschienen ist. Auf Grund der gründlichen und fundierten historischen Forschung kommt Vladimír Spáčil zur folgenden Schlussfolgerung:

Es ist unstreitig, dass das Meißner Rechtsbuch sowohl im Rechtsleben als auch in der Verwaltung der Stadt Olmütz eine außerordentlich bedeutende Rolle spielte. Unsicher ist nur die Antwort auf die Frage, wann die Anordnungen dieses Rechtsbuchs in der Olmützer Rechtspraxis die Oberhand gewannen und bei der Lösung der Rechtssachen im Stadtrat sowohl in gerichtlichen Angelegenheiten als auch in Verwaltungssachen bestimmend wurden. (S. 358).²

1 „Tím by mělo být hned na počátku zdůrazněno, že obsahem této knihy – a především její první části – není a nemůže být obsáhlý a do hloubky jdoucí právně historický rozbor tohoto tak významného právního pramene, který Míšeňská právní kniha pro naše země a speciálně pro severní Moravu představuje“ (S. 11).

2 Weiter vgl. dazu S. 213.

Der zweite Hauptabschnitt stammt aus der Feder Libuše Spáčilová: Es handelt sich um eine Sprachanalyse von vier Manuskripten des Meißner Rechtsbuchs, die eine Beziehung zur Stadt Olmütz aufweisen – 1) die Handschrift V (um 1390), 2) die Handschrift O_1 (zwischen 1412–1420), 3) die Handschrift O_2 (1403) und 4) die Handschrift B (zwischen 1403–1411).³ Die linguistische Untersuchung dieser Manuskripte wird dann darauf abgezielt, den Idiolekt des unbekanntenen Schreibers der im vorliegenden Buch edierten Handschrift (B) zu skizzieren und die Zusammenhänge zwischen allen vier Exemplaren des Meißner Rechtsbuchs festzustellen. Der ganze Teil wird mit der Charakteristik des Meißner Sprachgebietes eröffnet (Kap. 1). Im Rahmen der sprachlichen Textanalyse beachtet die Autorin die Graphematik (Kap. 2), den Lautbestand (Kap. 3), wobei u. a. die dialektalen – ostmitteldeutschen und ostoberdeutschen (bairischen) – Merkmale im Bereich des Vokalismus und Konsonantismus – in Betracht gezogen werden, und schließlich die Morphologie (Kap. 4). Unter dem lautlichen und morphologischen Aspekt analysierte die Autorin die Eigennamen in allen betreffenden Handschriften (Kap. 5). Die Sprache der untersuchten Texte wird dann im folgenden Kapitel dem Vergleich auf der graphematischen und lautlichen Ebene unterzogen. Die Erforschung der Lexik des Meißner Rechtsbuchs schließt die ganze sprachliche Bearbeitung ab, wobei der Schwerpunkt der Analyse auf der Fachsprache, Etymologie, Wortbildung und Phraseologie liegt. In Bezug auf die dialektalen Merkmale kommt Libuše Spáčilová zum Schluss, dass

„[d]ie Sprache der Handschrift V [...] sich eine nahe Beziehung zum Meißner Sprachgebiet [bewahrte]; das Manuskript bildet den Gegenpol zur Handschrift O_1 , die eine ganze Reihe der markanten oberdeutschen Merkmale belegt“ (S. 468).⁴

Im Zusammenhang mit der Lexik des untersuchten Textmaterials hob die Autorin hervor, dass manche Rechtstermini als Polyseme über mehrere Bedeutungen verfügen und die im Meißner Rechtsbuch verwendeten phraseologischen Verbindungen meist teildiomatisiert und teils an eine konkrete Situation gebunden sind, was dem Text „ein fachliches und vertrauensvolles Gepräge“ verleiht (S. 481).

Den beiden Hauptabschnitten werden zwei die rechts- und sprachhistorische Thematik bezüglich des untersuchten Manuskriptes in ihrer Tiefe und Breite umfassende und für die weitere Forschung nützliche Quellen- und Literaturverzeichnisse sowie deutsche Resümees angeschlossen.

Im Vordergrund des dritten Hauptabschnittes steht die Edition der Handschrift B des Meißner Rechtsbuchs (S. 561–782) als der vollständigsten von den vier Manuskripten, die „ganz sicher oder mit hoher Wahrscheinlichkeit in Olmütz gebraucht wurden“ (S. 355); der Herausgabe geht noch eine Übersicht über den Inhalt des Rechtsbuchs nach den einzelnen Büchern, Kapiteln und Distinktionen mit einer – von den Editoren ergänzten – tschechischen Übersetzung voraus

3 Die Aufbewahrungsorte der vier betreffenden Manuskripte des Meißner Rechtsbuchs sind die Österreichische Nationalbibliothek in Wien (Handschrift V), Landesarchiv Opava/Troppau – Staatliches Bezirksarchiv Olomouc/Olmütz (Handschrift O_1), Landesarchiv Troppau – Zweigstelle Olmütz (Handschrift O_2) und Mährisches Landesarchiv Brno/Brünn (Handschrift B).

4 Weiter siehe dazu S. 480–481.

(S. 489-559). Es wurden dabei nicht die Prinzipien der buchstabengetreuen Edition, sondern die Regeln der historisch-kritischen Edition zur Geltung gebracht; mit dieser Entscheidung kommen die Editoren vor allem den Archivaren, Rechtshistorikern und Historikern entgegen, um ihnen den Umgang mit dem relativ schwierigen Text des Rechtsbuchs zu erleichtern. So bieten die Autoren allen Interessenten die Edition in Form der diplomatischen Transkription; die Transliteration wurde nur bei den Personen- und Ortsnamen verwendet und die Vereinfachung bzw. Vereinheitlichung der rein orthographischen Eigentümlichkeiten des edierten Textes betrifft zum großen Teil die Wort- und Silbentrennung, Interpunktion sowie die Getrennt- und Zusammenschreibung, die sich nach dem heutigen Usus richten. In dieser Hinsicht zeigt sich die ausführliche phonographematische Analyse für die Philologen von Bedeutung, die ihnen fachbezogene Fragen beantwortet und eine vollständige und klare Vorstellung über das Rechtsdokument und seine Sprache ermöglicht. Das Manuskript *B*, das im vorliegenden Buch abgedruckt wird, begleiten dann zum Vergleich in den Fußnoten die wesentlichen, sachliche und semantische Unterschiede aufweisenden Textvarianten der anderen drei Handschriften (*V*, *O₁* und *O₂*), was sich in diesem Kontext für den Benutzer als ganz sinnvoll erweist.

Als ein ganz wesentlicher Vorzug des rezensierten Buches sind die Sorgfalt, Gründlichkeit und Präzision zu nennen, mit denen die Forschungsergebnisse und die Edition des bedeutenden Rechtstextes präsentiert werden, dem sich die Autoren im Rahmen des drei Jahre dauernden Forschungsprojektes intensiv widmeten. Gleichzeitig ist auf fachliche Erudition und wissenschaftliche Rechtschaffenheit hinzuweisen, mit denen die historischen und sprachlichen Zusammenhänge beurteilt und formuliert werden. Schließlich sollten positiv die anliegenden Namens- und Sachregister bewertet werden; hier werden alle in der edierten Handschrift vorkommenden Personen- und Ortsnamen sowie die Substantive mit tschechischen Äquivalenten angeführt, was jeder Benutzer für eine bessere Orientierung im edierten Text sicher begrüßt. An dieser Stelle muss die bewundernswerte Akribie und Erudition der beiden Editoren akzentuiert werden, mit denen sie sich – wie in der Übersetzung der Kapitelüberschriften und Einleitungen der Distinktionen – mit der schwierigen, zum Teil polysemen Rechtsterminologie des 14.-15. Jahrhunderts auseinandersetzen. Durch die Herausgabe des Meißner Rechtsbuchs und durch eine wissenschaftlich seriöse Erörterung der sprach- und rechtshistorischen Beziehungen legten die beiden Autoren einen wichtigen Stein in das Mosaik der bisherigen Kenntnisse über das Meißner Rechtsbuch und seine Handschriften. Obwohl das rezensierte Werk primär die tschechischen Rechtshistoriker und Historiker ansprechen und zum weiteren wissenschaftlichen Unternehmen inspirieren soll,⁵ bleibt es zu hoffen, dass die eingehenden rechts- und sprachhistorischen Informationen über das Meißner Rechtsbuch und seine Handschrift *B* auch den ausländischen Forschern in der Zukunft auf Deutsch zugänglich gemacht werden. Trotz bescheidener Ziele der Publikation, die sich Vladimír Spáčil und Libuše Spáčilová am Anfang der Forschung setzten, lieferten sie

5 „Je našim přáním, aby byl našim právním historikům i historikům dán do rukou pramen, z něhož by mohli vycházet, o něž by se mohli pevně opírat a rozšířit tak naše znalosti v oboru dějin městského práva“ (S. 12). [Es ist unser Wunsch, dass unseren Rechtshistorikern und Historikern eine Quelle in die Hände gegeben wird, von der sie ausgehen, auf die sie sich fest stützen und so unsere Kenntnisse im Bereich des Stadtrechtes verbreiten könnten] (übers. von L. V.).

auf jeden Fall einen außerordentlichen Beitrag zur Erforschung der deutschen Sprache in den böhmischen Ländern anhand des überlieferten Textmaterials. Ihr gemeinsames Werk ist als eine beachtenswerte und anregende Quelle nicht nur für Rechtshistoriker und Historiker, sondern auch für Germanisten, Juristen und alle Interessenten für das kulturhistorische Erbe unseres Landes zu bezeichnen – *pro captu lectoris habent sua fata libri*.

Lenka Vodrážková (Praha)

Literaturverzeichnis:

- ORTLOFF, Friedrich (1836): Das Rechtsbuch nach Distinctionen nebst einem Eisenachischen Rechtsbuch. Jena: Cröker.
 ROTH, Gunhild/IRGANG, Winfried (Hrsg.) (2006): Das „Leobschützer Rechtsbuch“. Marburg: Herder Institut.
 SPÁČILOVÁ, Libuše/SPÁČIL, Vladimír (2004): Památná kniha olomoucká (kodex Václava z Jihlavy) z let 1430-1492, 1528. Úvod. Jazykový rozbor německých textů. Edice. Rejstříky. Olomouc: Univerzita Palackého v Olomouci.

Grammatik der Gefühle?

Über: **STUDIA GERMANISTICA 6/2010. Acta facultatis philosophicae universitatis Ostraviensis.** Ostrava: Ostravská univerzita, 2010, ISSN 1803-408X, 297 S.

Die STUDIA GERMANISTICA, die seit 2006 von der Ostravská universita herausgegeben werden und jetzt schon in 7 Bänden vorliegen, haben sich erfreulich entwickelt. Sie bringen durchweg gut lesbare Beiträge zur Literatur- und Sprachwissenschaft, Kulturwissenschaft und Didaktik, die im Vergleich mit anderen Reihen im Fach „Deutsch als Fremdsprache“ gut abschneiden. Gleich die ersten Artikel gaben 2006 der abwechslungsreichen, klug durchdachten Zeitschrift diesen Rahmen, zuerst durch Beiträge zur Funktion grammatischer Formen im literarischen Kontext (*Weil-Sätze im literarischen Dialog* von L. Vaňková), zur *Korpuslinguistik im deutsch-tschechischen Sprachvergleich* (so der wegweisende Artikel von I. Kratochvílová), Informatives zur Literatur der deutschsprachigen Länder (wie *Die Schweizer Literatur* von I. Šebestová) und zur Kulturwissenschaft (z. B. *Ludwig Bechstein und seine Märchensammlungen* von E. Jurčáková).

Inzwischen sind Band 6 und 7 der STUDIA erschienen. Hier wird Band 6 vorgestellt, der 22 sprachwissenschaftliche und 4 literaturwissenschaftliche Aufsätze und eine Sprach-Rezension (von Vedad Smailagić über Ulrich Engel *Syntax der deutschen Gegenwartssprache*; S. 291ff.) enthält. Die Aufsätze sind, anders als in den ersten Bänden, um einen Schwerpunkt versammelt. Er ist nicht nur für Linguisten interessant. Im Kern geht es um die Frage: Wie kann der Mensch etwas sicher über Gefühle mitteilen, – zumal über die Gefühle anderer? Was wissen wir schon darüber? Das thematisiert K. Šichová in ihrem Beitrag (S. 81ff.). Es falle vielen Menschen schwer, über Gefühle zu „sprechen“ bzw. diese exakt mitzuteilen, zu beschreiben“. Niemand weiß das besser als Linguisten, die Gespräche protokolliert, transkribiert, analysiert und kommentiert haben. So kommt den Beiträgen von R. Fiehler (S. 19ff.) und J. Schwitalla (S. 155ff.) besonderer Aufschlusswert zu, nicht zuletzt bei den unterschwellig und spontan geäußerten Emotionen. Ähnlich interessant sind die „medial schriftlichen“, jedoch informelleren